

# Weitere Informationen zum Postbank Wertpapierdepot und Anlagekonto sowie zu Spar- und Auszahlplan mit Geltung ab dem 1. Januar 2023

Stand 01.10.2022

## A Weitere Regelungen zum Postbank Wertpapierdepot

Für das Postbank Wertpapierdepot gilt Folgendes:

### Leistungen der Bank

– Depotführung (Verwahrung und Verwaltung)  
Das Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten (nachfolgend auch „Wertpapiere“ genannt). Die Verwahrung und Verwaltung durch die Bank stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die Bank trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht die Bank die Wertpapiere im Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot und die im Depot verwahrten Wertpapiere steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Wertpapiere im Depot obliegt. Die Bank schuldet im Rahmen der Depotführung keine Anlageberatung und übernimmt keine Rechts- und Steuerberatung.

– Ausführung von Wertpapiergeschäften (Vorbehalt der Ausführung)  
Der Leistungsumfang nach dem Depotvertrag beinhaltet die Ausführung von Wertpapiergeschäften auf entsprechenden Auftrag des Kunden. Die Bank behält sich jedoch vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder nicht auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Wertpapiers nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bezogen auf die Wertpapiere, die Gegenstand der Order sind, bestehen.

### Preise und Leistungen für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie die Ausführung von Kundenaufträgen (vom Kunden zu entrichten)

Für dieses Depot gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank. Preise und Leistungen für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie die Ausführung von Kundenaufträgen sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank“, Kapitel 7 „Wertpapiere“ aufgeführt. Für die Umrechnung von Fremdwährungen gelten die Preise gemäß Kapitel „14.2 Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen im Wertpapiergeschäft“. Die Preise für sonstige Leistungen können den übrigen Kapiteln des „Preis- und Leistungsverzeichnisses Postbank“ entnommen werden. Diese Preise gelten auch im Falle einer Kündigung des Depotvertrags in dem Zeitraum ab dem Wirksamwerden der Kündigung bis zum vollständigen Übertrag oder Verkauf der Wertpapiere.

### Rahmenvereinbarung

Weiter gilt für das Depot die „Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte“, welche unter anderem eine Verzichtserklärung des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen, welche die Bank künftig von dritter Seite erhält, beinhaltet.

## B Weitere Regelungen zum Anlagekonto

Das Anlagekonto dient der Verrechnung von Gutschriften und Belastungen aus dem Depot.

Hierfür gelten folgende Bedingungen:

### Kontoführung (Anlagekonto – kein Zahlungsverkehrskonto)

Das Anlagekonto wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7, 8 und 10 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Im Einzelnen erbringt die Bank im Zusammenhang mit dem Anlagekonto insbesondere folgende Dienstleistungen: Kontoführung, Belastungen und Gutschriften aus der Depotführung sowie Ausführung von Wertpapiergeschäften, Bargeldeinzahlungen und Überweisungen auf Konten innerhalb derselben Kundenstamnummer oder auf das vom Kunden gewählte Referenzkonto.

Das Anlagekonto ist nicht für den laufenden Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr) zugelassen.

### Rechnungsabschluss zum Anlagekonto

Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

### Verzinsung des Anlagekontos

Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Guthaben zu verzinsen. Die Verzinsung kann daher auch entfallen. Soweit eine Verzinsung erfolgt, ist diese variabel. Der jeweils geltende Zinssatz wird im Preisausgang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ ausgewiesen. Änderungen des Zinssatzes werden ohne gesonderte Mitteilung und auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung im Preisausgang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ wirksam. Die Zinsen werden jeweils zum Ende eines Quartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses gutgeschrieben.

### Verfügungen über das Anlagekonto

Über Guthaben kann jederzeit per Überweisung auf Konten innerhalb derselben Kundenstamnummer oder auf das vom Kunden gewählte Referenzkonto verfügt werden. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt.

### Kontobuchungen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Anlagekontos durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Depotführung sowie Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt als Quartalsauszug, sofern nichts Abweichendes vereinbart.

### Kontoüberziehungen

Kontoüberziehungen sind nicht gestattet, soweit nicht mit der Bank gesondert vereinbart. Duldet die Bank eine Kontoüberziehung, gelten die „Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen bei der Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG“.

### Schließung des Anlagekontos

Eine Schließung des Anlagekontos durch den Kunden setzt voraus, dass gleichzeitig das zugehörige Depot geschlossen wird oder bereits geschlossen wurde. Soll abweichend hiervon das Depot fortbestehen, ist eine Schließung des Anlagekontos durch den Kunden nur möglich, wenn ein anderes bestehendes Konto innerhalb der genannten Kundenstamnummer bei der Bank (jedoch kein Sparbuch) als neues Depot-Verrechnungskonto verwendet wird.

### Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten für das Anlagekonto die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

### Einbeziehung weiterer Bedingungen für das Depot und das Anlagekonto

Es gelten die „Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien“ sowie die „Bedingungen für den Electronic Broking Service (EBS)“.

## C Bedingungen für den Postbank Fondssparplan

### 1. Investmentssparplan

#### Regelmäßige Käufe

Die vom Anleger festgelegte Sparrate wird am gewählten Termin (1., 15. des Monats) im gewählten Ansparrhythmus (monatlich, zweimonatlich oder vierteljährlich) für den Kauf von Investmentanteilen verwendet. Sollte der Anlagetermin kein Bankarbeitstag sein, wird der Kauf am nachfolgenden Bankarbeitstag getätigt. Soweit die Sparrate nicht ausreicht, um ganze Stücke zu erwerben, schreibt die Bank einen entsprechenden Anteilsbruchteil mit vier Dezimalstellen nach dem Komma dem entsprechenden Depot gut.

#### Abrechnungen

Der Anleger erhält für jeden Kauf eine Abrechnung. Soweit regelmäßige Einzahlungen jährlich das Dreifache des höchsten Betrages nicht übersteigen, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung vermögenswirksame Leistungen gefördert werden können (dies entspricht zurzeit Käufen bis einschließlich 117,49 Euro), erteilt die depotführende Stelle keine Einzelabrechnung. Der Anleger erhält in diesem Fall zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres eine Sammelabrechnung für die zurückliegenden sechs Monate.

#### Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Depotverrechnungskonto zum Zeitpunkt der Sparratenbelastung eine ausreichende Deckung aufweist. Bei nicht ausreichender Deckung wird die Bank den Auftrag gleichwohl ausführen und die Sparratenbelastung vornehmen.

#### Kündigung durch den Anleger

Die ordentliche Kündigung des Postbank Fondssparplans ist durch den Anleger jederzeit möglich. Im Falle der Kündigung werden Käufe bis zu dem vom Anleger gewählten Termin des Vertragsendes durchgeführt. Die Kündigungserklärung muss der Bank mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Termin des Vertragsendes zugegangen sein, um berücksichtigt zu werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Postbank Fondssparplan zum nächstmöglichen Termin geschlossen. Bei Schließung des Depots durch den Anleger, für das der Postbank Fondssparplan abgeschlossen wurde, wird der Postbank Fondssparplan automatisch geschlossen.

#### Kündigung durch die Bank

Die Bank kann den Postbank Fondssparplan jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### 2. Sparrate

#### Allgemein

Die Mindestsparrate beträgt 50 Euro, die maximale Sparrate beträgt 49.999 Euro je Kauf und Vertrag. Die Sparrate wird dem Depotverrechnungskonto des Depots belastet, für den der Postbank Fondssparplan abgeschlossen wurde. Für Vertragsabschlüsse ab dem 09.12.2022 kann die Sparrate bis maximal 500 Euro mittels Lastschrift zulasten eines bei der Postbank oder einem anderen Kreditinstitut im EWR-Raum geführten Euro-Kontos des Anlegers zugunsten des Depotverrechnungskontos eingezogen werden. Für die Vorankündigung der SEPA-Basislastschrift gilt eine verkürzte Frist von zwei Kalendertagen. Für Vertragsabschlüsse vor dem 09.12.2022 gibt es keine betragliche Begrenzung für den Lastschrifteinzug.

#### Aufteilen der Sparrate

Je Postbank Fondssparplan kann ein Investmentfonds ausgewählt werden.

#### Aussetzen der Sparrate

Ein Aussetzen der Sparrate ist jederzeit für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten möglich und muss mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem nächsten regelmäßigen Anlage beauftragt werden.

#### Dynamisierung der Sparrate (gilt nur für Vertragsabschlüsse vor dem 09.12.2022)

Einmal im Jahr kann durch eine Dynamisierung die Sparrate automatisch erhöht werden. Es sind regelmäßige Erhöhungen der Sparrate um einen festen Prozentsatz von 5 % oder 10 % möglich. Die Erhöhung erfolgt automatisch zum 01.01. eines Jahres (das nächste Mal zum 01.01.2024). Dazu erhält der Kunde rechtzeitig ein Anschreiben, in dem auf die bevorstehende Dynamisierung verwiesen wird. Die Dynamisierung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ist keine Dynamisierung im Folgejahr gewünscht, ist dies der Bank bis spätestens 15.12. mitzuteilen. Für Vertragsabschlüsse ab dem 09.12.2022 ist keine Dynamisierung der Sparrate möglich.

### 3. Investmentanteile

#### Wertpapieruniversum

Die für den Sparplan angebotenen Investmentanteile können der jeweils aktuellen Angebotspalette für den Postbank Fondssparplan entnommen werden.

#### Anschaffung der Investmentanteile

Die erworbenen Investmentanteile sind Eigentum des Anlegers und werden dem entsprechenden Depot gutgeschrieben. Für Bruchteile von Investmentanteilen erwirbt der Anleger Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen. Investmentanteile werden von der Bank zum Festpreis gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Postbank erworben.

#### Änderung der Wertpapier-Risikoklasse

Verändert sich die Risikoklasse eines gewählten Wertpapiers, so erhält der Anleger hierüber eine Mitteilung. Der Anleger hat jederzeit die Möglichkeit, die Wertpapierauswahl für den Postbank Fondssparplan zu ändern. Sofern keine anderslautende Weisung erfolgt, wird der Postbank Fondssparplan weiterhin ausgeführt.

#### Depotübertrag von Investmentanteilen

Ganze Investmentanteile werden dem Anleger auf Wunsch an ein anderes Kreditinstitut übertragen. Bei Anteilsbruchteilen besteht ausschließlich ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

#### Aussetzen der Ausgabe von Anteilsscheinen

Sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Ausgabe von neuen Investmentanteilen vorübergehend ausgesetzt hat, werden für den betreffenden Zeitraum keine Investmentanteile erworben sowie keine Lastschriften eingezogen. Die Sparraten werden nicht nachgeholt.

#### Fusion bzw. Liquidation von Investmentanteilen

Wird ein Investmentfonds wegen Zeitablaufs, einer Verschmelzung auf einen anderen Investmentfonds bzw. aus sonstigen Gründen aufgelöst oder die Ausgabe von neuen Investmentanteilen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft endgültig eingestellt, so endet der Sparplan.

## D Bedingungen für den Postbank ETF-Sparplan

### 1. Investmentssparplan

#### Regelmäßige Käufe

Die vom Anleger festgelegte Sparrate wird am gewählten Termin (5., 20. des Monats) im gewählten Ansparrhythmus (monatlich, zweimonatlich oder vierteljährlich) für den Kauf von Investmentanteilen an Exchange Traded Funds (ETF) verwendet. Sollte der Anlagetermin kein Bankarbeitstag sein, wird der Kauf am nachfolgenden Bankarbeitstag getätigt. Soweit die Sparrate nicht ausreicht, um ganze Stücke zu erwerben, schreibt die Bank einen entsprechenden Anteilsbruchteil mit vier Dezimalstellen nach dem Komma dem entsprechenden Depot gut.

#### Abrechnungen

Der Anleger erhält für jeden Kauf eine Abrechnung.

#### Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Depotverrechnungskonto zum Zeitpunkt der Sparratenbelastung eine ausreichende Deckung aufweist. Bei nicht ausreichender Deckung wird die Bank den Auftrag gleichwohl ausführen und die Sparratenbelastung vornehmen.

#### Kündigung durch den Anleger

Die ordentliche Kündigung des Postbank ETF-Sparplans ist durch den Anleger jederzeit möglich. Im Falle der Kündigung werden Käufe bis zu dem vom Anleger gewählten Termin des Vertragsendes durchgeführt. Die Kündigungserklärung muss der Bank mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Termin des Vertragsendes zugegangen sein, um berücksichtigt zu werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Postbank ETF-Sparplan zum nächstmöglichen Termin geschlossen. Bei Schließung des Depots durch den Anleger, für das der Postbank ETF-Sparplan abgeschlossen wurde, wird der Postbank ETF-Sparplan automatisch geschlossen.

#### Kündigung durch die Bank

Die Bank kann den Postbank ETF-Sparplan jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### 2. Sparrate

#### Allgemein

Die Mindestsparrate beträgt 25 Euro, die maximale Sparrate beträgt 1.000 Euro je Kauf und Vertrag. Die Sparrate wird dem Depotverrechnungskonto des Depots belastet, für den der Postbank ETF-Sparplan abgeschlossen wurde. Für Vertragsabschlüsse ab dem 09.12.2022 kann die Sparrate bis maximal 500 Euro mittels Lastschrift zulasten eines bei der Postbank oder einem anderen Kreditinstitut im EWR-Raum geführten Euro-Kontos des Anlegers zugunsten des Depotverrechnungskontos eingezogen werden. Für die Vorankündigung der SEPA-Basislastschrift gilt eine verkürzte Frist von zwei Kalendertagen. Für Vertragsabschlüsse vor dem 09.12.2022 gibt es keine betragliche Begrenzung für den Lastschrifteinzug.

#### Aufteilen der Sparrate

Je Postbank ETF-Sparplan kann ein ETF ausgewählt werden.

#### Aussetzen der Sparrate

Ein Aussetzen der Sparrate ist jederzeit für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten möglich und muss mindestens fünf Bankarbeitstage vor der nächsten regelmäßigen Anlage beauftragt werden.

#### Dynamisierung der Sparrate (gilt nur für Vertragsabschlüsse vor dem 09.12.2022)

Einmal im Jahr kann durch eine Dynamisierung die Sparrate automatisch erhöht werden. Es sind regelmäßige Erhöhungen der Sparrate um einen festen Prozentsatz von 5% oder 10% möglich. Die Erhöhung erfolgt automatisch zum 01.01. eines Jahres (das nächste Mal zum 01.01.2024). Dazu erhält der Kunde rechtzeitig ein Anschreiben, in dem auf die bevorstehende Dynamisierung verwiesen wird. Die Dynamisierung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ist keine Dynamisierung im Folgejahr gewünscht, ist dies der Bank bis spätestens 15.12. mitzuteilen. Für Vertragsabschlüsse ab dem 09.12.2022 ist keine Dynamisierung der Sparrate möglich.

### 3. Investmentanteile

#### Wertpapieruniversum

Die für den Sparplan angebotenen Investmentanteile können der jeweils aktuellen Angebotspalette für den Postbank ETF-Sparplan entnommen werden.

#### Anschaffung der Investmentanteile

Die erworbenen Investmentanteile sind Eigentum des Anlegers und werden dem entsprechenden Depot gutgeschrieben. Für Bruchteile von Investmentanteilen erwirbt der Anleger Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen. Die Bank darf im Rahmen des Postbank ETF-Sparplans Kaufaufträge in identischen Finanzinstrumenten mehrerer Kunden zum Zeitpunkt der Anlage zusammenlegen und gebündelt unter Wahrung der Ausführungsgrundsätze zur Ausführung bringen (Blockorder). Die ETF werden grundsätzlich nach Eröffnung des Handels zum erstmöglichen Kurs abgerechnet. Soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, wird für die Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots der durchschnittlich gewichtete Ausführungskurs der Teilausführungen zugrunde gelegt. Für den Fall, dass Orders aus von der Postbank nicht zu vertretenden Gründen nicht zu dem oben genannten Termin ausgeführt werden können, gilt die Auftragserteilung zum Erwerb des jeweiligen Wertpapiers als Billigstorder mit Gültigkeit bis zum Monatsende. Wird ein Auftrag bis Ultimo nicht ausgeführt, erfolgt keine Anlage. Die Sparraten werden nicht nachgeholt.

Hinweis: Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusammenlegung (Blockorder) für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann, da im Einzelfall ein ungünstiger Ausführungspreis für den einzelnen Kunden möglich ist.

#### Änderung der Wertpapier-Risikoklasse

Verändert sich die Risikoklasse eines gewählten Wertpapiers, so erhält der Anleger hierüber eine Mitteilung. Der Anleger hat jederzeit die Möglichkeit, die Wertpapierauswahl für den Postbank ETF-Sparplan zu ändern. Sofern keine anderslautende Weisung erfolgt, wird der Postbank ETF-Sparplan weiterhin ausgeführt.

#### Depotübertrag von Investmentanteilen

Ganze Investmentanteile werden dem Anleger auf Wunsch an ein anderes Kreditinstitut übertragen. Bei Anteilsbruchteilen besteht ausschließlich ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

#### Vorübergehende Aussetzung des Börsenhandels

Sofern ein ETF vorübergehend vom Handel an deutschen Börsen ausgesetzt wird, werden für den betreffenden Zeitraum keine Investmentanteile erworben sowie keine Lastschriften eingezogen. Die Sparraten werden nicht nachgeholt.

#### Fusion bzw. Liquidation von Investmentanteilen, Einstellung des Börsenhandels

Wird ein Investmentfonds wegen Zeitablaufs, einer Verschmelzung auf einen anderen Investmentfonds bzw. aus sonstigen Gründen aufgelöst oder der Handel an einer deutschen Börse dauerhaft eingestellt, so endet der Sparplan.

## E Bedingungen für den Postbank Auszahlplan

### 1. Auszahlplan

#### Regelmäßige Entnahmen

Die vom Anleger festgelegte Rate wird am gewählten Termin (1. oder 15. des Monats) im gewählten Entnahmerhythmus (monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) für den Verkauf von Investmentanteilen verwendet. Sollte der gewählte Entnahmetermin kein Bankarbeitstag sein, wird der Verkauf am nachfolgenden Bankarbeitstag getätigt. Soweit die Entnahmerate nicht ausreicht, um ganze Stücke zu verkaufen, belastet die Bank einen entsprechenden Anteilsbruchteil mit vier Dezimalstellen nach dem Komma dem entsprechenden Depot.

#### Abrechnungen

Der Anleger erhält nach jedem Verkauf eine Wertpapierabrechnung.

#### Erfordernis eines ausreichenden Depotbestandes

Die Bank ist zur Ausführung des Verkaufs von Anteilen des bestimmten Investmentfonds nur verpflichtet, soweit der Depotbestand des Anlegers ausreicht. Führt die Bank den Verkauf ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten.

#### Kündigung durch den Anleger

Die ordentliche Kündigung des Postbank Auszahlplans ist durch den Anleger jederzeit zum nächsten Entnahmetermin möglich. Im Falle der Kündigung werden Verkäufe bis zu dem vom Anleger gewählten Termin des Vertragsendes durchgeführt. Die Kündigungserklärung muss der Bank mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Termin des Vertragsendes zugegangen sein, um berücksichtigt zu werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Postbank Auszahlplan zum nächstmöglichen Termin geschlossen. Bei Schließung des Depots durch den Anleger, für das der Postbank Auszahlplan abgeschlossen wurde, wird der Postbank Auszahlplan automatisch geschlossen.

#### Kündigung durch die Bank

Die Bank kann den Postbank Auszahlplan jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### 2. Entnahmerate

#### Allgemein

Die Mindestentnahmerate beträgt 150 Euro, die maximale Entnahmerate beträgt 49.999 Euro je Verkauf. Der Verkaufserlös wird abzüglich ggf. anfallender Kosten und einzubehaltender Steuern dem angegebenen Depotverrechnungskonto gutgeschrieben. Die Entnahmerate kann mittels Überweisung zulasten des Depotverrechnungskontos zugunsten eines bei der Postbank oder einem anderen Kreditinstitut im EWR-Raum geführten Euro-Kontos des Anlegers gutgeschrieben werden.

#### Aufteilen der Entnahmerate

Je Postbank Auszahlplan kann ein Investmentfonds ausgewählt werden.

#### Aussetzen der Entnahmerate

Ein Aussetzen der Entnahmerate ist jederzeit möglich, muss jedoch mindestens fünf Bankarbeitstage vor der nächsten regelmäßigen Anlage beauftragt werden.

#### Dynamisierung der Entnahmerate

Eine Dynamisierung der Entnahmerate ist nicht möglich.

### 3. Investmentanteile

#### Wertpapieruniversum

Die zur Entnahme angebotenen Investmentanteile können der jeweils aktuellen Angebotspalette für den Postbank Auszahlplan entnommen werden.

#### Verwahrung der Investmentanteile

Die Investmentanteile sind Eigentum des Anlegers. Sofern bei der Ausführung des Entnahmeplans Bruchteile von Investmentanteilen entstehen, hat der Anleger für seine Bruchteile Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen.

#### Veräußerung von Investmentanteilen

Die Veräußerung erfolgt als Rückgabe der Investmentanteile an die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank zum Rücknahmepreis.

#### Depotübertrag von Investmentanteilen

Ganze Investmentanteile werden dem Anleger auf Wunsch an ein anderes Kreditinstitut übertragen. Bei Anteilsbruchteilen besteht ausschließlich ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

#### Aussetzen der Rücknahme von Anteilscheinen

Sofern die Rücknahme von Investmentanteilscheinen ausgesetzt wird, werden für den betreffenden Zeitraum keine Investmentanteile verkauft. Die Entnahmeraten werden nicht nachgeholt.

#### Fusion bzw. Liquidation von Investmentanteilen

Wird ein Investmentfonds wegen Zeitablaufs, einer Verschmelzung auf einen anderen Investmentfonds bzw. aus sonstigen Gründen aufgelöst, so endet der Auszahlplan.